

Bessarabien und Nordbukowina

Die Aufgabenverteilung bei der Bessarabienumfiedlung ist wie folgt vorgenommen worden:

Der Reichsführer //
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Berlin, den 20. August 1940.

O/13f/12.10.39/Dr. F/Klu

Anordnung 21/II

Die Umsiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien und dem an die UdSSR. abgetretenen Nordbuchenland ist beschleunigt in Angriff zu nehmen. Da Mitte Oktober in diesen Gegenden die Regenzeit beginnt und damit der Abtransport erheblich erschwert wird, bitte ich alle beteiligten Stellen, ihre Vorbereitungen so zu treffen, daß der Abtransport bis Mitte Oktober beendet sein kann.

Für die Durchführung der Umsiedlung ordne ich an:

1. Die Volksdeutsche Mittelstelle ist verantwortlich für:
 - a) Die Erfassung der Umsiedler in Bessarabien und Nordbuchenland;
 - b) den Transport bis zur Reichsgrenze, insbesondere die Festlegung der Streckwege, Schiffsfahrts- und Eisenbahnstrecken mit den Behörden der UdSSR., Rumäniens, Bulgariens, Jugoslawiens und Ungarns; die Sicherstellung der Verpflegung und die ärztliche und hygienische Betreuung;
 - c) die Unterbringung in Lagern, soweit eine Umsiedlung von Dorf zu Dorf nicht möglich ist. Die Umsiedler sind in den Lagern ortsbezirks- bzw. gemeindeweise unterzubringen. In den Lagern sorgt die Volksdeutsche Mittelstelle für die Auszahlung der Unterstützungsgelder im Einvernehmen mit der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft m. b. H.
2. Der **Chef der Ordnungspolizei** ist verantwortlich für den Transport der Umsiedler von der Reichsgrenze bis zu den Lagern bzw. neuen Siedlungsgebieten.

Die Höheren **HH**- und Polizeiführer

führen in ihren Gebieten den Transport nach den Befehlen des Chefs der Ordnungspolizei durch.

3. Die **Einwanderer-Zentralstelle Nordost**

übernimmt die gesundheitliche Untersuchung und Aufnahme der Umsiedler.

1. Die **Deutsche Umsiedlungs-Treuhand G. m. b. H.** ist verantwortlich

für die Fragen der Vermögensverfassung und des Vermögensausgleiches einschließlich der etwaigen vorläufigen Versorgung der Umsiedler mit Varmitteln nach den gegebenen Richtlinien. Die Beauftragten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand G. m. b. H. gehören während ihrer Tätigkeit in Bessarabien bzw. dem Buchenland zur Umsiedlungskommission der Volksdeutschen Mittelstelle.

5. Die **RS-Volkswohlfahrt** bitte ich,

wiederum die Verantwortung für die Verpflegung und Bekleidung der Umsiedler von der Reichsgrenze bis zur Ansetzung, die Betreuung der gesunden Kinder und Säuglinge in Kindergärten und Krippen sowie die Unterbringung der nichtarbeitseinsparfähigen Alten mit Ausnahme der Gebrechlichen und Siechen zu übernehmen, ferner die Volksdeutsche Mittelstelle bei der Betreuung der Umsiedler jenseits der Grenze zu unterstützen.

6. Den **Reichsgesundheitsführer** bitte ich,

die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Kranken, Schwangeren, Gebärenden und behandlungsbedürftigen Gebrechlichen zu übernehmen, die Umsiedler in gesundheitlicher und hygienischer Hinsicht von der Reichsgrenze bis zur Ansetzung zu betreuen, ferner die Volksdeutsche Mittelstelle bei der Betreuung jenseits der Grenze zu unterstützen.

7. Der **Chef der Sicherheitspolizei und des SD**.

führt die zur Ansetzung der Umsiedler notwendigen Evakuierungen durch.

8. Die **Reichsstatthalter der Ostgauen bzw. der Oberpräsident von Schlesien**

übernehmen die Ansiedlung in den neuen Gebieten. Dabei bestimme ich als Ansiedlungsgebiet für die Bessarabiendeutschen die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Warthe-land, in denen die klimatisch und bodenmäßig am ehesten geeigneten Kreise für die Ansetzung von mir noch bestimmt werden.

Die Ansiedler aus dem Nordbuchenland sind im Reg. Bezirk **Kattowitz** anzusetzen.

Die Durchführung erfolgt durch die bezirklich zuständigen Höheren **HH**- und Polizeiführer. Über die genaue Abgrenzung der Ansiedlungsgebiete sowie über die Bildung und Zusammensetzung der Ansiedlungsstäbe erfolgt besondere Anweisung.